

**Resolution zur  
Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am  
11.06.2022**

---

Zu TOP: TOP 5 Bericht des Präsidenten  
Antrag-Nr.: 24 A  
Betreff: Resolution – Freiberuflichkeit erhalten - Vertrauen ausbauen  
Antragsteller: Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,  
Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka  
Haushaltsauswirkungen: keine

---

Wortlaut der Resolution:

1. Sitzung ✓

Die Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist ein unverzichtbares Element für die flächendeckende ambulante Versorgung.

Sie ist ein Garant für die Diagnose- und Therapiefreiheit, sowie für die freie Arztwahl.

Nur eine freie Berufsausübung kann die Basis für eine von den Interessen Dritter unabhängige, gemeinsame von Patienten und Heilberuflern getroffene, individuelle und bedarfsgerechte Therapieentscheidung sein.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundesregierung auf, sich bei Neureformen des Gesundheitssystems von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:

1. Freiberuflichkeit erhalten. Freiberuflich selbstständige Praxen sichern mit eigenem Einsatz von Kapital und Wissen die flächendeckende hochwertige (zahn)medizinische Versorgung mit freier Arzt- und Therapiewahl. Die medizinische Versorgung gehört nicht in renditeorientierte, investorengetragene Medizinische Versorgungszentren. Heilkunde ist kein Gewerbe.
2. Das bewährte duale Krankenversicherungssystem muss erhalten werden. Mündige Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, über die Absicherung gesundheitlicher Risiken selbst zu entscheiden. Pflicht zur Versicherung statt Einheitspflichtversicherung.

3. GOZ an den wissenschaftlichen Stand und über eine geeignete Indexierung automatisiert an die Inflation anpassen. Die Gebührenordnung muss zeitnah an die medizinische und die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Die Bundesregierung muss ihre Verantwortung, die GOZ an die wirtschaftlichen Erfordernisse anzupassen, endlich wahrnehmen.
4. GKV dauerhaft entlasten. Alle versicherungsfremden Leistungen der GKV müssen zukünftig dauerhaft aus Steuermitteln finanziert werden.
5. Budgetierungen dauerhaft beseitigen. Definierte Ausgabenvolumina und Leistungsobergrenzen sind nicht bedarfsgerecht. Die Vergütungsobergrenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung sind über das Jahr 2022 hinaus aufzuheben. Es hat sich gezeigt, dass die für die Jahre 2021 und 2022 aufgehobenen Obergrenzen der Gesamtvergütung keinerlei Gefahr für die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung darstellt.
6. Selbstverwaltung stärken statt einschränken. In der Corona-Pandemie hat sich erneut gezeigt, dass die Betroffenen ihre Angelegenheiten schnell und effektiv selbst regeln können. Staatliche Eingriffe sind auf das Setzen von Rahmenbedingungen zu beschränken.

Stefan Pippig  


Düsseldorf, 11.06.2022



**Resolution zur  
Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am  
11.06.2022**

---

Zu TOP: TOP 5 Bericht des Präsidenten

Antrag-Nr.: 42

Betreff: Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen

Antragsteller: Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,  
Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka

Haushaltsauswirkungen: keine

---

Wortlaut der Resolution:

1-Stimmig

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein erklärt sich im Namen der gesamten Zahnärzteschaft in Nordrhein solidarisch mit allen Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine. Dies gilt nicht zuletzt auch für Heil- und Pflegeberufe, die derzeit vor Ort häufig unter Einsatz des eigenen Lebens den Opfern des russischen Angriffskriegs helfen und Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen.

Zugleich bekennt sich der Berufsstand einmal mehr ausdrücklich zu Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit und verurteilt die russische Aggression gegen die Ukraine auf das Schärfste. Die schrecklichen Bilder aus dem Kriegsgebiet erschüttern uns und machen uns tief betroffen.

Präsident Putin und die russische Staatsführung sind aufgerufen, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg sofort zu stoppen, sich umgehend aus der Ukraine zurückzuziehen und die Souveränität der Ukraine wiederherzustellen.

Die Kampfhandlungen bringen Tod und schwerste physische und psychische Verletzungen. Sie verursachen unvorstellbar großes Leid. Die Lebensgrundlage der Menschen in der Ukraine wird auf Jahre zerstört, Familien auseinandergerissen und Kinder ihrer Zukunft beraubt.

Das ukrainische Gesundheitssystem gerät mit jedem Tag, den dieser Krieg andauert, an seine Belastungsgrenzen. Viele Menschen benötigen dort jetzt dringend humanitäre Unterstützung und medizinische Versorgung, Hunderttausende sind bereits auf der Flucht in die Nachbarländer und auch nach Deutschland.

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen bereit, die in Deutschland Schutz vor dem Krieg suchenden Menschen aus der Ukraine schnell und unbürokratisch zu versorgen und nach besten Kräften humanitär und finanziell zu unterstützen.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein bittet den Gesetzgeber, kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen zur unbürokratischen zahnmedizinischen Versorgung der Geflüchteten zu schaffen und sagt der Bundesregierung umfassende Unterstützung bei allen Maßnahmen zu, die das Leid dieser Menschen zu lindern helfen.

Düsseldorf, 11.06.2022

Stepan  
Piepiorka





**Antrag zur  
Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am  
11.06.2022**

---

Zu TOP: TOP 5 Bericht des Präsidenten

Antrag-Nr.: 3

Betreff: Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hände von Spekulanten

Antragsteller: Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,  
Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka

Haushaltsauswirkungen: keine

---

Wortlaut:

*1- Stimmig*

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein fordert genau wie die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein die Politik auf, den ungebremsten Zustrom versorgungsfremder Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland in die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung wirksam zu unterbinden. Die im TSVG verfassten Regelungen bezüglich investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) sind dringend fortzuentwickeln. Darüber hinaus sollte für mehr Transparenz und Patientenschutz auf Bundes- und Landesebene ein verpflichtendes Register für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) geschaffen werden. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen auf Praxisschild und Website von MVZ müssen verpflichtend werden.

Begründung:

Finanzinvestoren nehmen immer mehr Einfluss auf das solidarisch geprägte Gesundheitswesen in Deutschland. Seit Jahren werden von der Landespolitik mit Analysen und Gutachten die fatalen Folgen der Einflussnahme versorgungsfremder, renditeorientierter Investoren auf die Patientenversorgung belegt, ohne dass bisher wirklich wirksame gesetzliche Maßnahmen ergriffen wurden. Das aktuelle IGES-Gutachten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) belegt eindrucksvoll die Richtigkeit der seinerzeitigen im Auftrag der KZBV erstellten Gutachten; In investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) liegen die abgerechneten Honorarvolumina deutlich über denen in anderen Medizinischen Versorgungszentren. Die Zunahme der Zahl der iMVZ verläuft dynamisch, der

Aufkauf von Praxen durch Fremdinvestoren wird weiter vorangetrieben. Die Gesundheit der Menschen darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Denn diese Entwicklung führt dazu, dass die Freiberuflichkeit massiv in Frage gestellt wird und dass für jüngere Kolleginnen und Kollegen die Übernahme einer Arzt- bzw. Zahnarztpraxis finanziell nicht mehr zu tragen ist. Medizinische Versorgungszentren, die oft von renditeorientierten anonymen Kapitalgebern im Hintergrund finanziert werden, sind eine Gefahr für das Gesundheitssystem. Weiteres Abwarten der Politik führt zu unabwendbaren negativen Folgen für die Patientenversorgung in Deutschland.

Düsseldorf, 11.06.2022

Stefan  
Piepmörke

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stefan Piepmörke', written below the printed name.



**Antrag zur  
Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am  
11.06.2022**

---

Zu TOP: TOP 5 Bericht des Präsidenten

Antrag-Nr.: 4

Betreff: Bürokratieabbau – Kurszeiten für Aktualisierungskurse der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz halbieren.

Antragsteller: Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka

Haushaltsauswirkungen: keine

---

Wortlaut:

*A. Stimmg*

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) auf, beim Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift, welche die alte „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ ersetzt, zukünftig die in den alten Anlagen 6: Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz und Anlage 11: Kurs zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz, ausgewiesenen Kurszeiten auf 4 Stunden im Bereich der Fachkunde bzw. 2 Stunden im Bereich der Kenntnisse zu halbieren.

Begründung:

Die Kurse zur Aktualisierung sollen die wesentlichen neuen Erkenntnisse und Aspekte des Strahlenschutzes in der Röntgendiagnostik in Anlehnung an die in den Erwerbskursen vermittelten Inhalte enthalten. Die Neuerungen im Bereich der Zahnmedizin und des damit verbundenen Strahlenschutzes sind stark begrenzt. Aufnahmetechniken und eingesetzte Strahlenschutzmittel sind seit Jahren eine Konstante. Die Zahnmedizin ist zwar für etwa 43% der angefertigten Röntgenaufnahmen verantwortlich, diese machen aber nur 0,4% der gesamten effektiven Dosis bei Röntgenuntersuchungen in der gesamten Medizin aus.

*Stefan  
Piepiorka*



Düsseldorf, 11.06.2022

Seite 1 von 1

**Antrag zur**  
**Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am**  
**11.06.2022**

---

Zu TOP: TOP 5 Bericht des Präsidenten

Antrag-Nr.: 5

Betreff: Privatversicherte Patienten am wissenschaftlichen Fortschritt teilhaben lassen

Antragsteller: Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka

Haushaltsauswirkungen: keine

*A. Schimmig*

---

Wortlaut:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein begrüßt das Positionspapier der Bundeszahnärztekammer zur „Gebührenrechtlichen Einordnung der S3-Leitlinie: Die Behandlung von Parodontitis Stadium I – III.“

Die Kammerversammlung fordert die Kostenerstatter auf, zukünftig die aufgezeigten Möglichkeiten der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zur leistungsgerechten Berechnung einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Parodontaltherapie nach § 6 Abs. 1 GOZ anzuerkennen und ihren Versicherten zu erstatten.

Begründung:

Im Jahr 2020 verabschiedete die European Federation of Periodontology (EFP) eine neue S3-Leitlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen für die Stadien I – III. Aufbauend auf den in der Leitlinie formulierten wissenschaftlichen Erkenntnissen erging im April 2021 im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) der Beschluss über die Neubeschreibung, Bewertung und Strukturierung der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen für den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung. Damit steht gesetzlich Versicherten für den Bereich der Parodontologie eine auf neuen wissenschaftlichen Leitlinien beruhende Behandlung zu.

Die GOZ beruht auf den 1987 gültigen Leitlinien. Zahlreiche aus der S3-Leitlinie der EFP (European Federation of Periodontology) herausentwickelte Leistungen sind in der GOZ nicht beschrieben. Auf Empfehlung des BMG soll die analoge Berechnung herangezogen werden, um Leistungen zur Leitliniengerechten Versorgung abzubilden.

*Stefan  
Piepiorka*  


Düsseldorf, 11.06.2022



**Antrag zur  
Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am  
11.06.2022**

---

Zu TOP: TOP 5 Bericht des Präsidenten

Antrag-Nr.: 7

Betreff: Förderung des Berufsbildes der ZfA

Antragsteller: Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Wolfgang Eßer, ZA Martin Hendges

Haushaltsauswirkungen:

---

Wortlaut:

*1 stimmig*

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein beauftragt den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein bis zur nächsten Kammerversammlung am 26.11.2022 einen ausgearbeiteten Entwurf einer Vergütungsempfehlung / eines Tarifvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte vorzulegen, der die Attraktivität des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten fördern soll.

Düsseldorf, 11.06.2022

*Dr. Wolfgang Eßer*  
*[Signature]*

*Martin Hendges*  
*[Signature]*